

Schlichtungsstelle des Caritasverbandes der Diözese
Rottenburg- Stuttgart e.V.
- Der Vorsitzende -
Postfach 13 09 33, 70067 Stuttgart,

den 12. 07. 2005

PROTOKOLL der MÜNDLICHEN VERHANDLUNG vor der SCHLICHTUNGSSTELLE
am 12. 07. 2005

in dem Schlichtungsverfahren mit den Beteiligten

1) Frau [REDACTED]

[REDACTED], [REDACTED]
- Antragsteller (Ast.) -

Verfahrensbevollmächtigter : Herr Wolfram Schiering (c/o DiAG MAV Diözese
Rottenburg-Stuttgart

2) [REDACTED]-Stiftung

- vertr. durch den Vorstand, die Herren [REDACTED] und [REDACTED] -
[REDACTED], [REDACTED]

- Antragsgegner (Ag.) -

Verfahrensbevollmächtigte: [REDACTED]

wegen Vergütungsdifferenzen

Anwesend:

Vorsitzender Richter am LAG Horst Helmut Leicht - als Vorsitzender -
sowie
Herr Peter Wacker und Frau Dorothee Haberstroh - als Beisitzer -

die Antragstellerin in Person in Begleitung ihres Ehemannes und mit Herrn Schiering
als Verfahrensbevollmächtigten

für die Antragsgegnerin: ihre Referentin im Fachreferat Recht, [REDACTED]
Vollmachtsnachweis zur Akte überreichend,

Die Ast. erteilt Herrn Schiering Verfahrensvollmacht zu Protokoll (ohne
Zustellungsvollmacht).

Der arbeitsrechtliche Konflikt wird mit den Erschienenen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ausgiebig erörtert, insbesondere auch die Problematik der Auslegung von § 4 Abs.1 Satz 2 TzBfG.

Die Beteiligten werden auf den jüngsten Aufsatz von Prof. Hanau, DB 2005,946, und den dort dargestellten Meinungsstand aufmerksam gemacht.

Beide Seiten sehen sich nicht motiviert, die noch nicht ausdiskutierte und höchstrichterlich entschiedene Thematik zum Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu machen.

Die Beteiligten schließen sodann den folgenden Vergleich :

1. Die Ag. verpflichtet sich, der Ast. für die Monate Juni bis November 2004 weitere Euro 1695,37 brutto – entsprechend dem Schriftsatz vom 06.05.2005 – zu zahlen und ihre Bezüge für diese Monate bis spätestens 31. 08. 2005 neu abzurechnen und die sich aus der Abrechnung ergebenden Differenzen an die Ast. auszuführen.
2. Damit ist das Schlichtungsverfahren erledigt.

- vorgelesen und genehmigt -

Die Sitzung wird gegen 12:00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende der Schlichtungsstelle

die Beisitzer



(Horst H. Leicht)



(Peter Wacker)

(Dorothee Haberstroh)